



Konzept: Schulfortführung 20/21 – Version 1.4

Stand: 29. September 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Grundsätzliches: für alle Szenarien.....	2
Schulbetrieb im Schuljahr 20/21.....	2
Unterrichtsgestaltung	3
Personaleinsatz	4
Technische / digitale Voraussetzungen	4
Sicherheitsaspekte	5
Fortbildungen.....	7
Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot.....	8
Personaleinsatz	8
Unterrichtsorganisation.....	8
Sport.....	8
Sek I (Klassen 5 - 10).....	9
MSS	9
Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot	10
Unterrichtsorganisation.....	10
Sport.....	10
OS.....	11
Sek I (Klassen 5 - 10).....	11
MSS	11
Szenario 3: Temporäre Schulschließung.....	12
Personaleinsatz	12
Unterrichtsorganisation.....	12
Sek I (Klassen 5 - 10).....	12
MSS	12
Quellen.....	13
Anhang.....	14

Aufgrund der Vorgaben des Bildungsministeriums hat das Reichswald-Gymnasium dieses Konzept für den Schulbetrieb im Schuljahr 20/21 erarbeitet. Allen am Schulleben beteiligten Gremien (SEB, SV, ÖPR, KV) wurde die Gelegenheit gegeben, zu diesem Konzept Stellung zu nehmen.

Das Konzept wird fortführend aktualisiert. Der jeweilige Stand (Version) berücksichtigt stets die zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorgaben.

Grundsätzliches: für alle Szenarien

Schulbetrieb im Schuljahr 20/21

Im Schuljahr 20/21 wird besonders sorgfältig geprüft werden, welche schulischen Veranstaltungen und Projekte durchgeführt werden können. Die Prüfung wird davon abhängig sein, ob die dafür eingeplante Zeit im Verhältnis zur notwendigen Aufarbeitung der ggf. versäumten Unterrichtsinhalte aus dem Schuljahr 19/20 steht.

Es wird daher im ersten Schulhalbjahr **grundsätzlich** keine außerschulischen Veranstaltungen wie Wandertage und Klassenfahrten geben. Für das 2. Schulhalbjahr wird geprüft werden, ob maximal zwei Wandertage ermöglicht werden.

Mit Blick auf die versäumten Unterrichtsinhalte im Schuljahr 19/20 sowie das ungewisse weitere Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie wird es im Schuljahr 20/21 **keine Schulfahrten** geben. Das Reichswald-Gymnasium wird im 2. Schulhalbjahr entscheiden, ob für die 12. Jahrgangsstufe statt im Frühjahr im Spätsommer 2021 (also in der 13. Jahrgangsstufe) die Kursfahrten ermöglicht werden.

Es werden nur an das Exzellenz-Label CertiLingua gebundene Fahrten durchgeführt. Prinzipiell dürfen schulische Veranstaltungen, die an außerschulischen Lernorten stattfinden, unter Beachtung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen durchgeführt werden.

Bei Feiern ist einem Veranstaltungsformat im Freien, wenn möglich, immer der Vorzug zu geben. Die Anzahl der Gäste ist stets so zu bemessen, dass der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt ist. Dieser Mindestabstand gilt nicht für Menschen, die in einem Haushalt leben. Eltern können also direkt mit ihren Kindern zusammensitzen.

Bei Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Reichswald-Gymnasiums muss die Beachtung des Abstandes beim Zu- und Abgang durch geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen sichergestellt werden. Die Räume sind vor und nach der Veranstaltung mehrere Minuten zu lüften (Stoßlüftung), insbesondere ertönt inmitten einer Schulstunde ein akustisches Signal als Erinnerung zu weiteren Stoßlüftung, sodass mindestens alle 20 Minuten mehrminütig gelüftet wird. [Q3,S.7]

Im Hinblick auf die kalte Jahreszeit sind **alle** angehalten, sich angemessen zu kleiden, um trotz der Lüftungen kein zusätzliches Erkrankungsrisiko einzugehen. Hilfreich sind Zwiebschalentaktik und Halsbedeckung (Schal, Buff), im Bedarfsfall auch das Mitbringen einer Decke.

Eine tagesaktuelle Dokumentation **aller** Anwesenden im Reichswald-Gymnasium muss immer erfolgen. (Siehe Abschnitt Sicherheitsaspekte).

Alle im Reichswald-Gymnasium anwesenden Personen müssen gesund sein. Sie dürfen insbesondere keine Symptome einer akuten Erkältung oder Atemwegserkrankung zeigen, ansonsten dürfen sie die Schule nicht betreten.

Sollte einer Lehrkraft auffallen, dass eine Schülerinnen oder ein Schüler (im Folgenden: SuS) mit Krankheitssymptomen anwesend ist, so ist es dessen Dienstpflicht, die betreffende Person unverzüglich ins Sekretariat zu schicken. Das Sekretariat wird dann umgehend die Eltern/Sorgeberechtigten informieren, so dass die/der betreffende Schülerin/Schüler abgeholt wird. Versäumte Unterrichtsinhalte werden in Szenario 1 in gewohnter Weise gehandhabt, in Szenario 2 erfolgt die Nacharbeit in IServ. Alle sonstigen Maßnahmen des Infektionsschutzes, die im Hygieneplan des Reichswald-Gymnasiums dokumentiert sind, müssen zur Reduzierung des Infektionsrisikos beachtet werden.

Es wird bei anstehenden Konferenzen geprüft, ob in dem dann geltenden Szenario und bei dem geplanten Inhalt der Konferenz diese entweder als Präsenzveranstaltung, als reine Videokonferenz oder in Form einer Präsenzveranstaltung mit zugeschalteten Teilnehmern am sinnvollsten stattfindet. [Q1, S. 9]

Berufsorientierung

Gemäß dem EPOS-Schreiben vom 20.07.2020 [Q7] wird der „Prozess der beruflichen Orientierung“ an unserer Schule fortgeführt. Dabei ist stets die Einhaltung der jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften zu beachten.

Dies gilt auch für die Betriebspraktika in den Jahrgangsstufen 9 und 12. Die Praktikumsgeber sind dabei verpflichtet, die Umsetzung der Sicherheits- und Hygienevorschriften sicherzustellen. Dies wird wohlmöglich zu gehäuften Absagen an die Schülerinnen und Schüler führen. Schülerinnen und Schüler, die keinen Praktikumsplatz finden, nehmen am Regelunterricht teil. Von Auslandspraktika müssen wir im nächsten Schuljahr zunächst leider Abstand nehmen. In diesem Punkt stehen allerdings noch Entscheidungen des Bildungsministeriums aus.

Die Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit wird ebenfalls in enger Absprache mit Herrn Stoffel fortgeführt. Gemäß geltender Regelung können die Tage der Berufs- und Studienorientierung als Präsenzveranstaltung stattfinden. Denkbar ist allerdings auch eine teilweise Durchführung in digitaler Form.

Unterrichtsgestaltung

In der ersten Schulwoche des Schuljahres 20/21 erfolgen verpflichtende Übergabegespräche der Hauptfachlehrer. Diese Gespräche sind in einem Protokoll zu dokumentieren und den Stufenleitern bzw. der Stufenleiterin unaufgefordert auszuhändigen. Die Abgabefrist ist der 25. August 2021.

Mit Blick auf das ungewisse Pandemiegeschehen sind alle Lehrkräfte verpflichtet, zügig mit Leistungsfeststellungen (ab der 2. Schulwoche) zu beginnen. (Details vgl. Leistungsnachweise Sek. I)

Gemäß dem neuen Schulgesetz §1(6) (gültig ab dem Schuljahr 20/21) hat die Schule zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags auch digitale Lehr- und Lernsysteme, digitale Plattformen sowie Netzwerke zu nutzen. Dies bedeutet für das Reichswald-Gymnasium, dass alle SuS zur Teilnahme an IServ verpflichtet sind. Es gelten die Nutzungsvereinbarungen, insbesondere ist das Aufzeichnen von Videokonferenzen verboten.

Für den Fernunterricht gilt, dass dieser nach den geltenden Stundenplänen zu organisieren ist. Den SuS obliegt die Pflicht zur Teilnahme an der Fernschulung und der Leistungsüberprüfung mit Fernschulungsinhalten [Q1, S. 4]. Bei Eintritt des Fernunterrichts (Szenario 2 und 3) muss jede Lehrkraft mindestens zweimal pro Woche in einem festgelegten Zeitraum den SuS Rückmeldungen geben oder für Fragen zur Verfügung stehen. In den jeweils gültigen Stundenplänen der Lehrkräfte finden sich daher vorsorglich zwei digitale Sprechstunden. [Q1, S.4]

Für den Fernunterricht gilt, dass Druckaufträge für die SuS **zu vermeiden** sind. Dem Einsatz von Schulbüchern und Arbeitsheften ist **immer der Vorzug** zu geben. [Q1, S.4]

Die PEP-Projekte werden für das Schuljahr 20/21 zu Gunsten einer rhythmisierten digitalen Grundschulung aller Jahrgangsstufen ausgesetzt. Von Lehrkräften zu erbringende ZAGs müssen ausschließlich im engen Zusammenhang zum Pflichtunterricht stehen, um den SuS die Möglichkeiten zu eröffnen, Wissenslücken zu schließen. [Q2, S.3] Auf die Teilnehmerlisten (tagesaktuelle Anwesenheitslisten) der ZAGs muss die Schulleitung bei Bedarf (z.B. bei Nachfragen des Gesundheitsamts) sehr schnell zugreifen können. [Q10]

Unter <https://schuleonline.bildung> liegen seitens der Fachberater/Fachberaterinnen Hinweise zu Anregungen für die Fächer und Fachschaften hinsichtlich didaktischer und methodischer Schwerpunktsetzungen auf der Basis der geltenden Lehr- und Rahmenpläne vor. Die Fachkonferenzleitung informiert jeweils alle Fachlehrkräfte.

Für das Fach **Musik** gibt es Vorgaben für das Arbeiten im Bereich Chor- und Instrumentalmusik mit Blick auf die räumlichen Voraussetzungen für das Chorsingen und Musizieren, der Einhaltung des Mindestabstandes, der Benutzung und Reinigung von Instrumenten usw. [Q5].

Im Rahmen des Fernunterrichts kommen für das Fach **Sport** auch theoretische Aufarbeitungen der einzelnen Themen in Betracht und können zur Leistungsfeststellung verwendet werden.

Wechsel zwischen den Szenarien und Prioritäten

Im Falle des Eintretens von Szenario 3 (Temporäre Schulschließung) erfolgt der Unterricht als Fernunterricht **ausschließlich** unter Nutzung der Lernplattform IServ.

Die Klassenstufe 5 soll nach Möglichkeit durchgängig in Präsenz unterrichtet werden. Ebenso werden die Abschlussklassen 13 und 10 mit besonderer Priorität hinsichtlich des Präsenzunterrichts behandelt. Unberührt davon gelten die Vorgaben des verantwortlichen Gesundheitsamts, welche Teilgruppen sich in der Schule oder im Fernunterricht (Quarantäne) befinden.

Personaleinsatz

Laut Robert Koch Institut ist eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe nicht möglich. Sie erfordert eine Bewertung der individuellen Risikofaktoren. Eine vorübergehende Befreiung vom Präsenzunterricht kann im Einzelfall auf Antrag unter Vorlage eines ärztlichen Attests erfolgen, das die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe unter fest vorgegebenen Kriterien nachweist. [Q3, S.9]

Kommt es nach diesem vorgesehenen Verfahren zu einer vorübergehenden Befreiung vom Präsenzunterricht, erfüllen die Lehrkräfte ihre Dienstverpflichtung, indem sie Fernunterricht erteilen und sonstige schulische Aufgaben übernehmen. Der Fernunterricht erfolgt zu den regulären Zeiten des aktuellen Stundenplans. [Q1, S. 6; Q3, S. 10; Q2]

Die Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen und Prüfungen gehört zu den Kernaufgaben jeder Lehrkraft. Die Freistellung vom Präsenzunterricht hat auf diese Aufgaben und auf die Verpflichtung jeder Lehrkraft, diese Aufgaben zu erfüllen, keine Auswirkungen; diese Verpflichtung besteht daher weiter. [Q4, S. 1-2]

Technische / digitale Voraussetzungen

Kommunikation

Die digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und SuS sowie die **Fernbeschulung** finden ausschließlich und verpflichtend über IServ statt, welches das Videosystem BigBlueButton integriert. IServ bietet als gemeinsam genutzte Plattform einheitliche Voraussetzungen für alle (z.B. Messenger, Schüler-E-Mail, Aufgabenmodul, Lerngruppenspeicher und Foren). [Q10]

Der Schulträger übernimmt die Verantwortung, dass dem Reichswald-Gymnasium die entsprechende Bandbreite zur Verfügung steht, damit die Fernbeschulung inklusive Videokonferenzen sichergestellt ist. Derzeit wird eine schnellere Internetanbindung (50Mbit) realisiert, diese soll möglichst bald durch den Glasfaserausbau nochmals verbessert werden, wodurch das RWG insbesondere für Szenario 2 und 3 gewappnet sein wird.

Die digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern sowie Sorgeberechtigten soll primär über die dienstlichen E-Mailadressen stattfinden. Zu Beginn des Schuljahres werden die Stammdaten der SuS (inklusive der E-Mail-Adressen der Eltern) abgeglichen. Dazu gibt es ein Formblatt, das das Sekretariat bei Rückgabe in Edoo.sys einpflegt. Eine Lehrkraft kann sich mithilfe der Edoo.sys-Berichtsschablone (*RWG_Kontaktdaten_Sorgeberchtigte_E-Mail*) stets eine aktuelle Verteilerliste mit E-Mail-Adressen der Sorgeberechtigten einer Klasse generieren, sodass immer die direkte Kommunikation bei wichtigen Informationsschreiben gegeben ist.

Ausstattung in der Schule

Für das Schuljahr 20/21 steht ein flächendeckendes Mesh-WLAN im gesamten Schulgebäude zur Verfügung. Dabei wird das physikalische Netzwerk in zwei logische unterschieden: RWG (BYOD) und appleschool (iPads). Des Weiteren werden die vorhandenen Tablet-Koffer planmäßig erweitert, sodass insgesamt sieben Koffer mit insgesamt 112 iPads zur Verfügung stehen.

Im Laufe des Schuljahres wird das digitale Webuntis-Klassenbuch eingeführt. Die tagesaktuelle Dokumentation der Anwesenheit wird dadurch um Funktionen erweitert, die Papier nicht leisten kann (Echtzeit-Rückkopplungen: das Sekretariat erhält eine direkte Benachrichtigung über fehlende SuS, und kann diese mit Krankmeldungen abgleichen, Anwesenheitsliste bei Feueralarm).

Ausstattung der SuS

Weiterhin besteht die Möglichkeit, über das Sekretariat digitale Endgeräte an SuS auszuleihen. Die derzeitigen Leihgeräte sind jedoch nicht für die aktive Teilnahme an einer Videokonferenz geeignet.

Sicherheitsaspekte

Betreten der Schule

Bei Betreten des Schulgeländes suchen die SuS weiterhin unmittelbar ihren Unterrichtsraum auf. Bei Bewegung auf dem Schulgelände ist nach wie vor eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Insbesondere besteht auf dem Schulhof MNB-Pflicht. Ausnahmen regelt der Hygieneplan.

[Q3, S. 5+6]

Die bisherigen Hygienemaßnahmen (Husten- und Niesetikette, Desinfektion etc.) gelten fort.

„Für Schülerinnen und Schüler, die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen haben (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist derzeit ein Ausschluss von der Betreuung in der Schule nicht erforderlich.“

„Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen,
- innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Einrichtung nicht betreten.“ [Q3, S. 4]

Nachverfolgung von Infektionsketten

Insbesondere im Szenario 1 muss **ein/e feste/r Sitznachbar/in** zugewiesen werden, was auch beim Saalwechsel (Fachsaal) erhalten bleibt. Dadurch wird auch beim Entfall der Abstandsregel die Durchmischung der Gruppen minimiert. Die Klassenleitung sorgt dafür (auch durch Dokumentation), dass nachträgliche Änderungen der Sitzordnung vermieden werden. Dies gilt auch für gekoppelte Lerngruppen (z.B. Religion/Ethik, Latein, ZAGs), in denen auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen zu achten ist. [Q3, S.8]

Das Sekretariat pflegt vier Listen (Namens- und Telefonlisten), die im Ernstfall tageweise zusammengeführt werden können, um Infektionsketten nachzuverfolgen:

1. die Anwesenheit von allen externen Besuchern (z.B. Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleitern, außerschulischen Partnern, Erziehungsbe-rechtigten, Reinigungsdienst, Musikschule)
2. die bisherige Liste mit Krankmeldungen von SuS
3. die bisherige Liste mit Krankmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern
4. bei Auftreten von Symptomen bei SuS während der Unterrichtszeit u.a. die Kategorie der Er-krankung [Q3, S. 4]

Die Schulgemeinschaft ist gefordert, zur Umsetzung beizutragen und z.B. durch frühzeitige Termin-mitteilungen bei Besuchern einen vorausschauenden und geregelten Arbeitsablauf zu unterstützen.

Vorgehen bei einem Erkrankungsfall in der Schule

Die Schulleitung meldet COVID-19-Erkrankungen und Verdachtsfälle unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt und der zuständigen Schulaufsicht (ADD Neustadt).

Das Gesundheitsamt entscheidet in eigener Verantwortung über Quarantänemaßnahmen, Testun-gen und Schließungen von einzelnen Klassen, Kursen oder der ganzen Schule.

[Q3, S. 14]

Pausenhof und Kiosk

Unter Wahrung des Mindestabstands ist das Ablegen der MNB zur Nahrungsaufnahme auf dem Pau-senhof gestattet. Für den Kioskbetrieb gelten veränderte Öffnungszeiten und Hygienemaßnahmen:

- 1. Pause: Klassenstufen 5-8
- 2. Pause: Klassenstufen 9-13
- Mittagspause: geschlossen
- Mittwochs verkauft die MSS 13 das Essen, der Hausmeister die Getränke

Ansprechpartner / Mitglieder des Krisenteams:

Frau Bachmann, Herr Hauter, Herr Janes, Herr Krauß, Frau Krummenacker, Herr Lill, Herr Loth, Herr Nunberger, Herr Rohe, Frau Sauthoff, Herr Schäffler, Herr Schmidt, Herr Stramm, Frau Dr. Tophofen

Herr Schäffler ist in seiner Funktion als Sicherheitsbeauftragter auch mit Hygieneaspekten beauf-tragt. [Q3, S.14]

Fortbildungen

Im Schuljahr 20/21 wird der Schwerpunkt auf digitale Fortbildung zu krisenrelevanten Komponenten gelegt. Für das Kollegium wird die Informationsveranstaltung vom 20.05.20 mit Fokus auf IServ-Krisenkomponenten ergänzt durch eine Folgeveranstaltung im Rahmen der Dienstbesprechung am letzten Ferientag der Sommerferien. Weitere hausinterne Fortbildungen zu neuen, digitalen Komponenten folgen im Laufe des Schuljahres.

Mit Blick auf den entfallenen Präsenzunterricht während der Schulschließung liegt im neuen Schuljahr der Fokus darauf, „so viel Präsenzunterricht wie möglich“ [Q1, S.11] stattfinden zu lassen. Zusätzliche externe Fortbildungsveranstaltungen sollen folglich in direktem Zusammenhang mit digitalen und krisenrelevanten Aspekten stehen. Lehrkräfte überprüfen die unbedingte Notwendigkeit einer Fortbildungsveranstaltung mit Blick auf ihren Präsenzunterricht.

In der ersten Schulwoche werden die neuen fünften Klassen in einer Einführungsveranstaltung in der Nutzung unserer Lernplattform IServ geschult. Diese Veranstaltung ergänzt das Portfolio der digitalen Bildung (Medienkompass).

Die Klassen 6-13 werden bis zu den Herbstferien 2020 im Umgang mit weiteren IServ-Features und dem Umgang mit iPads geschult.

Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

Personaleinsatz

Hinsichtlich des Personaleinsatzes bestehen keine Einschränkungen. Dies gilt grundsätzlich für das gesamte schulische Personal, auch im Falle etwaiger Grunderkrankungen oder einer Schwangerschaft. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle Lehrkräfte, die nicht akut krank sind, zur Erteilung von Präsenzunterricht verpflichtet sind. [Q1, S. 6]

Unterrichtsorganisation

Im Fall von Szenario 1 müssen die SuS untereinander keinen Mindestabstand wahren. Bei Lerngruppen, in welchen die Wahrung des Mindestabstandes aufgrund der Gruppengröße möglich ist, soll der Mindestabstand gewahrt bleiben.

- Die Organisation des Unterrichts erfolgt nach bestehendem Stundenplan im normalen Klassenverband. Unterricht findet ebenfalls in zusammengesetzten Lerngruppen regulär statt.
- Die Fachräume werden regulär genutzt.
- SuS, die aufgrund der Vorlage eines Attestes vom Präsenzunterricht befreit sind, nehmen verpflichtend am Unterricht der jeweiligen Klasse per Livestream über IServ teil. Von SuS im Heimunterricht erledigte Aufgaben können zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden. Vom Präsenzunterricht befreite SuS sind verpflichtet, ihr Arbeiten und Lernen mit Hilfe eines Lernplaners zu organisieren, dokumentieren und reflektieren. Klassen 5 - 10: Die **Klassenleitung** koordiniert die Beschulung (z.B. die Anzahl und Umfang der Arbeitsaufträge für SuS, die per Attest vom Präsenzunterricht befreit sind). [Q1, S.4]
- Beim praktischen Arbeiten, z.B. Schülerexperimente in Naturwissenschaften, praktische Arbeiten in Bildender Kunst, gilt generell, auf die Unterrichtsformt der Gruppenarbeit zu verzichten.

Sport

Sportunterricht (innen, außen, Schwimmen) in fest gebildeten Lerngruppen von bis zu 30 Personen (Schulklasse) ist zulässig, auch Kontakt- und Ballsportarten sind erlaubt. Neben den Außenbereichen verfügt unsere Schule über eine Sporthalle mit Lüftungsanlage. Sport kann dort unter mit dem Schulträger abgestimmten Maßnahmen (Sportkonzept des RWG / [Q9]) stattfinden. Treffpunkt für jede Lerngruppe vor dem Sportunterricht ist der Schulhof/Gittertor. Betreten der Sporthalle nur im Beisein des/r entsprechenden Sportlehrers/Sportlehrerin. Sowohl am Treffpunkt, als auch beim Betreten der der Sporthalle, achten Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Lehrkraft darauf, dass sich die Lerngruppen nicht durchmischen. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle müssen sich die Schüler die Hände desinfizieren. Jede Sportlehrkraft hat immer Desinfektionsmittel beim Sportunterricht. Der Materialkontakt ist zu minimieren, Gerätewechsel – wenn möglich- (Schläger, Ball, Speer, Springseil, ...) zu vermeiden. Der Unterricht wird gemäß Lehrplan/Arbeitsplan der Schule erteilt.

Umkleide

Umziehen vor dem Sportunterricht in den vom Lehrer zugewiesenen Umkleidekabinen. Beim Betreten der Schulturnhalle (Hallendrittel), auf dem Weg zur den Außensportstätten und beim Umziehen besteht Maskenpflicht! Alle ziehen sich in zwei Etappen nacheinander in der entsprechenden Umkleidekabine um (maximal 5 SuS in der entsprechenden Umkleidekabine und 4 SuS im dazugehörigen Duschaum).

Schwimmbad

Auf dem Weg zum sowie im Schwimmbad sind die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Gleichzeitiges Umziehen ist durch genügend Einzelkabinen möglich. Aufgrund der Hygieneregeln dürfen maximal sechs SuS in der gemeinsamen Duschkabine sein. [Q9]

Sek I (Klassen 5 - 10)

Bei den Leistungsnachweisen gibt es eine Neuerung: Eintrag der KA-Termine und der schriftlichen Überprüfungen durch die Fachlehrkräfte im IServ-Modul „Klausurplan“.

Hauptfächer:

- 1. KA im Zeitfenster Mo., 14.09.2020 bis Fr., 09.10.2020, Eintrag im „Klausurplan“ bis 31.08.2020
- 2. KA und schriftliche Überprüfungen zwischen Mo., 26.10.2020, und Fr., 18.12.2020; Eintrag im „Klausurplan“ noch vor Beginn der Herbstferien
- Andere Leistungsnachweise ab 2. Schulwoche, mindestens jeweils 2 verschiedene Leistungsnachweise (z.B. Epo-Note + HÜ) vor den Herbstferien und zwischen Herbstferien und Weihnachtsferien
- Auch für das 2. Schulhalbjahr wird eine entsprechende Planung der Klassenarbeiten bis Januar 2021 erarbeitet.

Nebenfächer:

- mindestens jeweils 2 verschiedene Leistungsnachweise (z.B. Epo-Note + HÜ) vor den Herbstferien und zwischen Herbstferien und Weihnachtsferien

MSS

Der Unterricht wird regulär erteilt. Es gibt keine Einschränkungen bezüglich Anzahl und Dauer der Kursarbeiten. Bei Einreichung der Abiturvorschläge kann auf die Bedingung verzichtet werden, ein Thema aus 13/1 einreichen zu müssen. [Q6]

Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

Unterrichtsorganisation

Die Organisation des Unterrichts erfolgt nach bestehendem Stundenplan, jedoch in Klassengrößen von maximal 15 Schülern, jeweils unterteilt in A- und B-Gruppen. Die jeweils zuhause befindliche Gruppe nimmt verpflichtend am Präsenzunterricht der entsprechenden Klasse per Livestream über IServ teil. Unterricht findet ebenfalls in zusammengesetzten Lerngruppen unter Berücksichtigung der genannten maximalen Lerngruppengröße statt. Die Fachräume werden regulär genutzt. Die häuslichen Lernphasen sind mit den Präsenzphasen zu verzahnen.

Um eine hinreichende Anzahl an Leistungsfeststellungen zu erreichen, kann auf Leistungsnachweise zurückgegriffen werden, die außerhalb des Präsenzunterrichts erbracht werden. Dazu kommen u.a. Beiträge und mündliche Überprüfungen in Videokonferenzen in Betracht die im Unterricht geübt worden sein müssen. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass es der Lehrkraft möglich ist einzuschätzen, ob es sich um eine selbstständig erbrachte Leistung handelt, z.B. durch eine mündliche Erörterung einer zuvor schriftlich erbrachten Leistung. [Q8, S.3+4]

„Während des Fernunterrichts kann es als Schulversäumnis gewertet werden, wenn Schülerinnen und Schüler an vereinbarten Videokonferenzen, Telefonkonferenzen, Feedbackterminen oder ähnlichen verbindlich vereinbarten Terminen nicht teilnehmen und keine Entschuldigung, z. B. wegen unzureichender technischer Lernbedingungen zu Hause, vorliegt.“ [Q8, S.6]

Eine **Notbetreuung** wird in dem zeitlichen Rahmen angeboten, in dem die betreffenden SuS regulären Unterricht hätten. Für die Notbetreuung soll anstelle der Lehrkräfte möglichst anderes pädagogisches Personal eingesetzt werden. Bei geringer Nachfrage können die betroffenen SuS unter Einhaltung der Hygienevorschriften in den Präsenzunterricht eingegliedert werden oder an der Notbetreuung einer benachbarten Schule teilnehmen.

Sport

Sportunterricht (innen, außen, Schwimmen) in fest gebildeten Lerngruppen von bis zu 15 Personen (Schulklasse) ist zulässig, auch Kontakt- und Ballsportarten sind erlaubt. Neben den Außenbereichen verfügt unsere Schule über eine Sporthalle mit Lüftungsanlage. Sport kann dort unter mit dem Schulträger abgestimmten Maßnahmen (Sportkonzept des RWG / [Q9]) stattfinden. Treffpunkt für jede Lerngruppe vor dem Sportunterricht ist der Schulhof/Gittertor. Betreten der Sporthalle nur im Beisein des/r entsprechenden Sportlehrers/Sportlehrerin. Sowohl am Treffpunkt, als auch beim Betreten der der Sporthalle, achten Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Lehrkraft darauf, dass sich die Lerngruppen nicht durchmischen. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle müssen sich die Schüler die Hände desinfizieren. Jede Sportlehrkraft hat immer Desinfektionsmittel beim Sportunterricht. Der Materialkontakt ist zu minimieren, Gerätewechsel – wenn möglich- (Schläger, Ball, Springseil, ...) zu vermeiden. Der Unterricht wird gemäß Lehrplan/Arbeitsplan der Schule erteilt.

Umkleide

Umziehen vor dem Sportunterricht in den vom Lehrer zugewiesenen Umkleidekabinen. Beim Betreten der Schulturnhalle (Hallendrittel), auf dem Weg zur den Außensportstätten und beim Umziehen besteht Maskenpflicht! Alle ziehen sich in zwei Etappen nacheinander in der entsprechenden Umkleidekabine um (maximal 5 SuS in der entsprechenden Umkleidekabine und 4 SuS im dazugehörigen Duschaum).

Schwimmbad

Auf dem Weg zum sowie im Schwimmbad sind die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Gleichzeitiges Umziehen ist durch genügend Einzelkabinen möglich. Aufgrund der Hygieneregeln dürfen maximal sechs SuS in der gemeinsamen Duschkabine sein. [Q9]

OS

"Die Klassenstufe 5 soll bis zu den Weihnachtsferien möglichst jeden Tag Präsenzunterricht erhalten." [Q1, S. 5] Dazu werden die Klassen in zwei Gruppen zeitgleich von einer Lehrkraft in zwei Räumen unterrichtet. Diese Räume werden durch entsprechende Umplanung des Unterrichts anderer Klassenstufen freigeblockt, die Turnhalle fungiert als Ausweichraum bei entstehendem Saalman- gel. Des Weiteren gelten die Regelungen bzgl. der Leistungsnachweise wie für die gesamte Sek. I.

Sek I (Klassen 5 - 10)

Bei den Leistungsnachweisen gibt es eine Neuerung: Eintrag der KA-Termine und der schriftlichen Überprüfungen durch die Fachlehrkräfte im IServ-Modul „Klausurplan“ unter Beachtung der A- und B-Wochengruppe.

Hauptfächer:

- KA im Zeitfenster Mo., 14.09.2020 bis Fr., 09.10.2020, Eintrag im „Klausurplan“ bis 31.08.2020
- 2. KA und schriftliche Überprüfungen zwischen Mo., 26.10.2020, und Fr., 18.12.2020; Eintrag im „Klausurplan“ noch vor Beginn der Herbstferien
- Andere Leistungsnachweise ab 2. Präsenzwoche, mindestens jeweils 2 verschiedene Leistungsnachweise (z.B. Epo-Note + HÜ) vor den Herbstferien und zwischen Herbstferien und Weihnachtsferien.
- Auch für das 2. Schulhalbjahr wird eine entsprechende Planung der Klassenarbeiten bis Januar 2021 erarbeitet, um die vorgeschriebene Anzahl an Klassenarbeiten möglichst erfüllen zu können.

Nebenfächer:

mindestens jeweils 2 verschiedene Leistungsnachweise (z.B. Epo-Note + HÜ) vor den Herbstferien und zwischen Herbstferien und Weihnachtsferien

MSS

Sollten nicht alle Kursarbeiten realisierbar sein, so sind bei der Reduzierung folgende Regelungen zu beachten:

- LK: mindestens eine Kursarbeit und zwei weitere Leistungsnachweise;
Gewichtung Kursarbeit : AI = 1 : 1
- im GK kann im Extremfall auf eine Kursarbeit verzichtet werden. In diesem Fall sind mind. zwei andere Leistungsnachweise zu erbringen, über deren Gewichtung in der Halbjahresnote die Kursleitung entscheidet
- für die anderen Leistungsnachweise in LK und GK gilt § 50 Abs. 2 ÜScho
- die Dauer der Kursarbeiten soll im GK auf eine, im LK auf zwei Unterrichtsstunden begrenzt werden. In Deutsch ist eine längere Dauer möglich. **Ausnahme:** Die LK-Arbeiten 13/1 entsprechen in Anspruch und Zeitumfang den Abiturarbeiten.

Über die Anwendung dieser Optionen entscheidet die Schulleiterin im Einvernehmen mit den Fachkonferenzen. Kursarbeiten werden **nicht** in A- und B-Gruppen getrennt geschrieben. Die Kursarbeiten werden an unterrichtsreduzierten Kursarbeitstagen oder am Nachmittag geschrieben.

Bei Einreichung der Abiturvorschläge kann auf die Bedingung verzichtet werden, ein Thema aus 13/1 einreichen zu müssen. [Q6]

Der Unterricht in der MSS muss sich auf die zentralen Themen und Kompetenzen der Pflichtbausteine der Lehrpläne konzentrieren, insbesondere beim Abiturjahrgang. Facharbeiten und Besondere Lernleistungen werden ermöglicht. Eine Umwahlmöglichkeit in der MSS 11 ist anzubieten.

Szenario 3: Temporäre Schulschließung

Personaleinsatz

Lehrkräfte, die nicht akut krank sind, erteilen Unterricht gemäß den Vorgaben der Unterrichtsorganisation.

Unterrichtsorganisation

Die Organisation des Unterrichts erfolgt nach bestehendem Stundenplan, jedoch ausschließlich als Fernunterricht per Videokonferenz über IServ. Sollten **einzelne Lerngruppen** oder Stufen vorübergehend vom Präsenzunterricht ausgeschlossen sein, so werden diese nach bestehendem Stundenplan unterrichtet. Die Lehrkraft führt die Videokonferenz in der Regel vom planmäßigen Saal aus durch, im Bedarfsfall mithilfe iPads aus dem Schulbestand.

Um eine hinreichende Anzahl an Leistungsfeststellungen zu erreichen, kann auf Leistungsnachweise zurückgegriffen werden, die außerhalb des Präsenzunterrichts erbracht werden. Dazu kommen u.a. Beiträge und mündliche Überprüfungen in Videokonferenzen in Betracht die im Unterricht geübt worden sein müssen. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass es der Lehrkraft möglich ist einzuschätzen, ob es sich um eine selbstständig erbrachte Leistung handelt, z.B. durch eine mündliche Erörterung einer zuvor schriftlich erbrachten Leistung. [Q8, S.3+4]

„Während des Fernunterrichts kann es als Schulversäumnis gewertet werden, wenn Schülerinnen und Schüler an vereinbarten Videokonferenzen, Telefonkonferenzen, Feedbackterminen oder ähnlichen verbindlich vereinbarten Terminen nicht teilnehmen und keine Entschuldigung, z. B. wegen unzureichender technischer Lernbedingungen zu Hause, vorliegt.“ [Q8, S.6]

Eine **Notbetreuung** wird in dem zeitlichen Rahmen angeboten, in dem die betreffenden SuS regulären Unterricht hätten. Für die Notbetreuung soll anstelle der Lehrkräfte möglichst anderes pädagogisches Personal eingesetzt werden; bei geringer Nachfrage können die betreffenden SuS an der Notbetreuung einer benachbarten Schule teilnehmen.

Sek I (Klassen 5 - 10)

Leistungsnachweise: Sollten nicht alle vorgesehenen Klassenarbeiten realisiert werden können, entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit den Fachkonferenzen über das weitere Vorgehen (z.B. Art und Anzahl der Leistungsnachweise); im Extremfall kann auf Klassenarbeiten verzichtet werden. Andere Leistungsnachweise müssen auch in Phasen des Homeschoolings eingefordert werden, und zwar mindestens drei unterschiedliche Leistungsnachweise pro Halbjahr.

MSS

Sollten nicht alle Kursarbeiten realisierbar sein, so sind bei der Reduzierung folgende Regelungen zu beachten:

- LK: mindestens eine Kursarbeit und zwei weitere Leistungsnachweise;
Gewichtung Kursarbeit : AI = 1 : 1
- im GK kann im Extremfall auf eine Kursarbeit verzichtet werden. In diesem Fall sind mind. zwei andere Leistungsnachweise zu erbringen, über deren Gewichtung in der Halbjahresnote die Kursleitung entscheidet
- für die anderen Leistungsnachweise in LK und GK gilt § 50 Abs. 2 ÜScho
- die Dauer der Kursarbeiten soll im GK auf eine, im LK auf zwei Unterrichtsstunden begrenzt werden. In Deutsch ist eine längere Dauer möglich. **Ausnahme:** Die LK-Arbeiten 13/1 entsprechen in Anspruch und Zeitumfang den Abiturarbeiten.

Über die Anwendung dieser Optionen entscheidet die Schulleiterin im Einvernehmen mit den Fachkonferenzen.

Kursarbeiten werden **nicht** in A- und B-Gruppen getrennt geschrieben. Die Kursarbeiten werden an unterrichtsreduzierten Kursarbeitstagen oder am Nachmittag geschrieben.

Bei Einreichung der Abiturvorschläge kann auf die Bedingung verzichtet werden, ein Thema aus 13/1 einreichen zu müssen. [Q6]

Der Unterricht in der MSS muss sich auf die zentralen Themen und Kompetenzen der Pflichtbausteine der Lehrpläne konzentrieren, insbesondere beim Abiturjahrgang. Facharbeiten und Besondere Lernleistungen werden ermöglicht. Eine Umwahlmöglichkeit in der MSS 11 ist anzubieten.

Quellen

1. Leitlinien für den Unterricht an Gymnasien ... im Schuljahr 2020/2021 - Ministerium für Bildung (30.06.2020)
2. Allgemeine Hinweise für das Schuljahr 2020/2021 - Ministerium für Bildung (03.06.2020)
3. Hygieneplan-Corona für die Schulen in RLP - 5. überarbeitete Fassung - gültig ab 17.08.2020
4. Teilnahme an Konferenzen, Schreiben der ADD vom 25.5.2020
5. Leitfaden für musikpraktisches Arbeiten an Schulen - Ministerium für Bildung (07.07.2020)
6. Schreiben des Ministeriums für Bildung Hr. Kaul vom 22.06.20
7. Regelungen und Unterstützung zur Beruflichen Orientierung und zu Praktika, vom 20.07.2020
8. Rechtliche Rahmenbedingungen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung, Schreiben des BM vom 13.08.2020
9. Leitfaden für den Sportunterricht im Schuljahr 2020/2021, Schreiben des BM
10. Konzepte für Corona-Szenarien, E-Mail der ADD (Lorenca) vom 21.09.2020

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN



Kreisverwaltung, Postfach 3580, 67623 Kaiserslautern

FB 3.4

Im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen (bei Antwort angeben)	Auskunft erteilt Herr Anschau	Telefon 0631/7105-280 Fax 0631/7105-94280 E-Mail: thomas.anschau@kaiserslautern-kreis.de	Zimmer 213 Verwaltungsgebäude Lauterstr. 8	Datum 06.08.2020
---	--	---	--	---	----------------------------

Stellungnahme Konzept Schulfortführung RWG

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei die technische Stellungnahme zum Konzept des RWG zur Schulfortführung.

Zu Seite 4: Technische / digitale Voraussetzungen

Als Schulträger haben wir für das RWG die zurzeit höchste vor Ort mögliche Bandbreite beauftragt. Wir können nicht die Verantwortung dafür übernehmen, dass diese auch immer zur Verfügung steht. Im Falle einer Störung können wir, nachdem wir über diese Störung informiert wurden, beim zuständigen Provider veranlassen, dass diese Störung behoben wird. Hier haben wir keinen Einfluss über die zeitliche Dauer.

Ziel ist es das gesamte Schulgebäude mit Wlan auszuleuchten. Dies ist erst richtig möglich nachdem die Vollverkabelung im gesamten Hause besteht. Ein temporäres Meshnetzwerk könnte hierzu ein Lösungsansatz sein und Abhilfe schaffen. Dieses soll im 3. Quartal 2020 implementiert werden. Da wir damit bisher keinerlei Erfahrungswerte haben, können wir eine volle Bandbreite im gesamten Schulhaus nicht garantieren.

Über dieses Meshnetzwerk können sich die Schüler mit ihrem eigenen Gerät und ihrem MNS+ Account an der SSID RWG anmelden. Weiterhin gibt es eine separate SSID (appleschool) für die Tablets im Tabletkoffer. Durch die Aufteilung der Bandbreite auf diese SSIDs kann dies u.U. zu Engpässen bei der Bandbreite führen. Dies ist abhängig von der Gesamtanzahl der User/Applikationen welche sich gleichzeitig am Netzwerk anmelden, und dem von diesen verursachten Traffic.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Anschau

Postanschrift
Lauterstr. 8
67659 Kaiserslautern

Öffnungszeiten
Lauterstr. 8, 67659 Kaiserslautern
Mo, Di 08.00 - 12.00 + 13.30 - 16.00 Uhr
Mi, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do 08.00 - 12.00 + 13.30 - 18.00 Uhr

Telefon
0631/7105-0
Telefax
0631/7105-474

Internet
www.kaiserslautern-kreis.de
E-Mail
info@kaiserslautern-kreis.de

Bankverbindung
KreisSparkasse Kaiserslautern
IBAN DE69 5405 0220 0000 0058 68
BIC MALADE51KMK
Glaubiger-ID-Nr.: DE0322200000029112